

6.5 Kooperation von Schulen mit externen Partnern

Die allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe I sind aufgrund der neuen Erlasslage (vgl. Kapitel 1.1) gefordert, im Rahmen der Berufsorientierung noch intensiver mit externen Partnern zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die folgenden Akteure:

- Die **Berufsberatung der Arbeitsagentur** ist bei der Entwicklung der schulischen Berufsorientierungskonzepte einzubeziehen. Zahlreiche Schulen haben in den letzten Monaten (mit Förderung durch die Regionaldirektion) ein Berufsorientierungsbüro eingerichtet, in dem die Berufsberaterinnen und -berater regelmäßig für Beratungsgespräche zur Verfügung stehen. Durch die regelmäßige Anwesenheit der Berufsberatung wird die operative Kooperation, z. B. die kurzfristige Vereinbarung von Beratungsgesprächen, vereinfacht. Auch lässt sich besser sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler ihren Berufswahlpass und ihr Ergebnis des Kompetenzfeststellungsverfahrens in das Beratungsgespräch mitnehmen.
- Die **Angebote der freien Träger** werden durch die **Koordinierungsstelle Berufsorientierung** qualitätsgesichert und standardisiert (vgl. Kapitel 5.2). Die Auswahl und Bestellung der Module erfolgt in Abstimmung mit der Berufsberatung; die Kofinanzierung entfällt. Die Angebote, die anderweitig finanziert werden, können weiterhin verwendet werden.
- Die Zusammenarbeit mit den **berufsbildenden Schulen** wird intensiviert; möglich ist sogar der Erwerb der beruflichen Grundbildung des ersten Ausbildungsjahres in einem Berufsfeld. Damit einher geht eine Zusammenarbeit der Lehrkräfte mit der Möglichkeit, auch an der Partnerschule (mit Verrechnung der Unterrichtsstunden ab der Jahrgangsstufe 9) zu unterrichten (vgl. *Niedersächsisches Kultusministerium 2010*). Hinzu kommen die Profulfächer an Real- und Oberschulen, die implizit auf zentrale Berufsfelder der berufsbildenden Schulen vorbereiten.
- Die Zusammenarbeit mit Unternehmen und anderen **Arbeitgebern** wird vor dem Hintergrund der Praxistage ausgebaut; dies betrifft insbesondere die Betriebspraktika. Durch die Zusammenarbeit mit den Betrieben wird Berufsorientierung zur realen Praxiserfahrung: Schüler haben einen ersten Kontakt zur Arbeitswelt und spezifischen Berufsfeldern. Auch die Lehrkräfte können durch Lehrerpraktika oder von Betrieben angebotenen Lehrerfortbildungsseminare Einblicke in den Unternehmensalltag gewinnen und so in ihrem Unterricht Theorie und Praxis besser verbinden.

- Die **regionale Koordination** wird u. a. durch die Leitstellen Regionen des Lernens intensiviert (vgl. Kapitel 5.7).

Die Angebote der Akteure wurden bereits ausführlich im fünften Kapitel vorgestellt; Methoden zur Gestaltung der Berufsorientierung waren Gegenstand des dritten Kapitels. Die didaktisch sinnvolle und formal korrekte Verzahnung der externen Angebote mit dem Fachunterricht wurde für die verschiedenen Schulformen im zweiten Kapitel konkretisiert.

Die wesentlichen Aspekte für eine erfolgreiche Zusammenarbeit der allgemein bildenden Schulen mit den externen Akteuren sollen an dieser Stelle noch einmal zusammengefasst werden:

- Die zentralen externen Partner sollten berücksichtigt werden. Im fünften Kapitel wurden die Akteure vorgestellt, die landesweit für die Schulen relevant sind.
- Die Schule sollte sich in den relevanten regionalen Netzwerken und Gremien (vgl. Kapitel 6.6) engagieren. Wie bereits in Kapitel 6.1 dargestellt wurde, handelt es sich hierbei vor allem um eine Aufgabe der Schulleitung, wobei die Koordinierungsgruppe (vgl. Kapitel 2.1) unterstützend tätig sein kann.
- Es sollte schulintern geklärt und kommuniziert werden, wer die Schule bei welchen Partnern bzw. Gremien nach außen vertritt. Wichtig sind insbesondere dauerhafte Ansprechpartner für die Unternehmen. Umgekehrt sollten auch die Unternehmen und andere externe Partner für dauerhafte Ansprechpartner Sorge tragen. Änderungen hinsichtlich der Ansprechpartner sollten den Partnern kommuniziert werden.
- Um die Zusammenarbeit der beteiligten Partner zu vereinfachen, sollte eine Kooperationsvereinbarung geschlossen werden. Diese beinhaltet neben einer konkreten Beschreibung der einzelnen gemeinsamen Projekte eine Liste der jeweiligen Ansprechpartner sowie terminierte Kontrollpunkte, die um Kooperation und ihre Inhalte einer regelmäßigen Prüfung zu unterziehen und sie ggf. zu modifizieren.
- Wichtige externe Partner sollten in der Koordinierungsgruppe für die Berufsorientierung vertreten sein (vgl. Kapitel 2.1). Möglich ist weitergehend auch die Einrichtung eines Beirates.
- In der Jahrgangsstufe 8 oder 9 sind Informationsveranstaltungen in Kooperation mit der Berufsberatung für die Schülerinnen und Schüler bezüglich der anstehenden Übergänge auszurichten. Zu den Veranstaltungen sollten auch die Eltern und die weiteren relevanten Partner eingeladen werden.

- Die Adressen und Kontaktpersonen der Partneereinrichtungen sollten zentral gespeichert sein. Auch ist sicherzustellen, dass die Lehrkräfte die ihnen vorliegenden Kontaktdaten einstellen.

Hilfreich für die Gestaltung effektiver Kooperationen sind auch die Checklisten und Siegelprogramme für eine qualitätsgesicherte Berufsorientierung (vgl. Kapitel 6.3).

Quellenangaben

Niedersächsisches Kultusministerium (2011): Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen. RdErl. vom 01.12.2011. Online:

http://www.mk.niedersachsen.de/download/4613/Erlass_Berufsorientierung_an_allgemein_bildenden_Schulen_.pdf (10.03.2012)

Niedersächsisches Kultusministerium (2010): Kooperationen von Hauptschulen und Realschulen mit berufsbildenden Schulen; Modellrechnungen; Vergabe von Anrechnungstunden. Brief an die Landesschulbehörden und Schulen. Online:

http://nibis.ni.schule.de/~ref_404/dokumente/2011_12/20101103_Koop_HSBBS_RSB_BS.pdf (17.08.2012)

Niedersächsisches Kultusministerium/Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen (2012): Vereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung. Bek. d. MK vom 19.4.2012 - 32-32-82110/1-2 (SVBl. 6/2012 S. 310). Online:

<http://www.schule.de/32/32.82110.1.2.htm> (22.06.2012)